

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 9. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten März 1839.

1) In dem in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiscus adjudizirten Gebirgsvorwerk Neidenburg angestandenen Lizitationsstermine sind nur auf mehrere einzelne Parzellen desselben annehmbare Gebote abgegeben, und ist daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behuf gebildeten Parzellen dieses Vorwerks, welches im landrätlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiscus noch verblieben.

1) Das Hauptetablisement von 1153 Morgen 179 □ Ruthen und zwar:

8 Morgen	49 □ Ruthen	Gartenland,
539	36	Ackerland,
233	47	Wiesen,
332	97	Weideländereien,
10	172	Graben ic.,
29	138	Hofstellen, Wege ic.

mit den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.

2) Die Wiesenparzelle Nr. 8. von 2 Morgen 37 □ Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäuser und 1 Schmiede.

3) der Weideabschnitt Nr. 4. von 185 Morgen 97 □ Ruthen und

4) die fünf Ackerparzellen Nr. 10., 11., 12., 13. und 14., von welchen jede Parzelle 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung gestellt werden, und ist zu diesem Behuf ein peremptorischer Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab

im Domainen:Rent:Amte Neidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Jakowik anberaumt.

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pauperperiode am 1sten Jun d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Licitations: Commissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den Oren Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Neidenburg deponiren.

Die Licitations: und Verkaufsbedingungen, die Aufschläge und die Karte, werden im Licitationsstermine vorgelegt. Dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke nach vorgängiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedemfalls bleibt der Meistbietende an sein Gebot bis zur diesfälligen Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen u. Forsten.

2) Es soll die, dem Domainenfiskus zugehörige, eine Meile von der Stadt Stolp belegene Ziegelei Dodow, zu welcher

1	M.	75	□	R.	Gartenland,
17	,	96	,		Acker,
4	,	24	,		Wiesen,
1	,	72	,		Hof: und Baustellen,
1	,	3	,		Gräben und Gewässer.

zusammen 25 M. 90 □ R. an Grundstücken, und an Gebäuden: ein Zieglerhaus, die Ziegelscheune, ein Stall, ein Bachhaus, die Streichscheune, ein Brennofen, und ein Zweifamilienhaus gehören, nebst Bewährungen, Ziegeleigeräthschaften und Obstbäumen, imgleichen mit der Berechtigung der freien Weide für 4 Stück Kühe in dem Königl. Forst, und der Berechtigung auf einem angewiesenen Hügelterrain die Ziegelerde zu stechen, durch öffentliche Licitations zur Veräußerung oder event. zur Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre vom 1sten Juli 1839 an, gestellt werden.

Im Fall des reinen Verkaufs ist das Minimum des Kaufgeldes auf

3134 Rthlr. 1 Sgr. 6 pf., und im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 35 Rthlr. das Minimum des Kaufgeldes auf 2346 Rthlr. 16 Sgr. 6 pf. festgestellt worden.

Der Termin zu dieser Veräußerung und resp. Verpachtung wird am 20ten März c. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Königl. Domainen:Kant:Amts zu Stolp vor dem Domainen:Departements:Rath abgehalten, und kann der Veräußerungsplan nebst den näheren Veräußerungsbedingungen sowohl daselbst, als auch hier bei unserer Finanz:Registatur von den resp. Kant: oder Pachtbewerbern, vor dem Termin eingesehen werden.

Coslin, den 6ten Februar 1839.

Königliche Regierung.

3) Die von dem Jacob Woddem zu Stürmersberg bisher bewohnte, von den Ländereien des Ernst Linn olim Biegandt, des Jacob Wahlau olim Martin Lorenz und des Erbpächter Witt in der Feldmark Stürmersberg begänzte und bebauete Parzele von 1 Morg. 55 $\frac{1}{3}$ Rthl. culm. Flächeninhalt, soll zufolge hoher Verfügung Siner Königl. Hochlöbl. Regierung, Abtheilung des Innern behufs deren neuen Verpachtung zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht ein Mietungstermin auf den 10ten April c. Nachmittags in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen:Kant:Amts an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der jährliche Erbpachtkanon von der Parzele auf 2 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf., und das Minimum des Einkaufs: oder Erbstandgeldes, auf welches Einkaufsgeld die Gebote gerichtet werden müssen, auf 5 Rthlr. festgestellt worden ist.

Die sonstigen Bedingungen können in der Amts:Registatur täglich eingesehen werden.

Markenwerder, den 18ten Februar 1839.

Königliches Domainen:Kant:Amt.

4) Während des Jahres 1839 sollen wöchentlich Donnerstags Vormittags verschiedene Sortimente Brennholz, auch klein und mittel Bauholz aus einigen Betäufen der Königl. Wilhelmswaldeschen Forst im Wege der Plustlizitation im hiesigen Amtslokale öffentlich verkauft werden, wozu sich Kauflustige zahlreich einfinden mögen.

Mewe, den 23ten Februar 1839.

Königliches Domainen:Kant:Amt.

Land- und Stadtgericht Graudenz.

5) Zum Verkauf mehrerer Centner unbrauchbarer Ästen steht ein Termin auf den 9ten März c. Vormittags 10 Uhr hieselbst im Gerichtslokale an.

6) In der Königl. Zanderbrückschen Forstrevier-Abtheilung Eisenbrück, sollen in den diesjährigen Schlägen 200 — 250 Stück starke Kiefern Bauhölzer meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin am 15ten März d. hieselbst anberaumt mit dem Bemerkten, daß im Termine 100 Rthlr. baar zur Sicherheit des Meistgebots gezahlt werden müssen.

Schlochau, den 12ten Februar 1839. Der Königl. Forstmeister.

7) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Bernsteinung in der Revierabtheilung Eisenbrück meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 12ten März c. hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schlochau, den 12ten Februar 1839. Der Königl. Forstmeister.

8) Die ultimo März c. pachtlos werdende Bernsteingräbereinung im Forstrevier Zanderbrück soll von da ab anderweit auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behufe der Lizitationstermin am 21sten März c. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei ansteht.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß das Pachtgeld gleich im Termine baar bezahlt werden muß, in welchem alsdann auch die Bedingungen veröffentlicht werden.

Zanderbrück, den 21sten Februar 1839.

Königl. Preussische Oberförsterei.

9) Zur Verpachtung der Bernsteingräbereinung in den, zum hiesigen Verwaltungsbeyrücke gehörigen Forstbeläufen für das Jahr 1839, steht ein Lizitationstermin auf den 16ten März c. hieselbst an, zu dem Pacht Liebhaber zahlreich eingeladen werden.

Die speziellen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten

ten bleibt, auch nur solche Bieter zugelassen werden können, die im Stande sind, gleich im Termine die offerirte Pachtsumme einzuzahlen.
Dtsche, den 22sten Februar 1839. Königliche Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.
Nothwendiger Verkauf.

10) Das von den Wiedeschen Erben und den Andreas Stadleschen Eheleuten zu expirirten emphyteutischen Rechten besessene Erbpachtvorwerk Gehlbude Nr. 1., gerichtlich abgeschätzt auf 3445 Nthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Juni 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.
Nothwendige Subhastation.

11) Das zu Neubrück Nr. 1. belegene, dem Gottfried Friese gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1262 Nthlr. 8 Sgr. 4pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26 April c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau, den 30sten Januar 1839.

12) Das Bauergrundstück Nikolayken Nr. 37. des Hypotheken-Repertorii, auf 266 Nthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 5ten Janus c. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

13) Das zur Michael Topolinskischen erbchaftlichen Liquidationsmasse gehörige Großbürgergrundstück Schwef Nr. 11., welches exclusioe einer davon verlaufenen Parzelle auf 407 Nthlr., zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 10ten Mai 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Scheller hier im Gerichtshause subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekanntem Erben, Erbnehmer und Cessionarlen

- 1) des Nicolans Topolinski,
- 2) des Thorschreibers Johann Thiessen,
- 3) der Melchior und Justine Kowalitschen Eheleuten,
- 4) die Johann Topolinskische Erben und
- 5) die Niccephorus Pfafekische Erben,

sowie sämmtliche unbekanntem Realberechtigenden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schweß, den 27ten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

14) Das den Nachwächter Michael Kolaklischen Eheleuten hieselbst sub Nro. 53. gehörige Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll schuldensalber in termino den 3ten Juni c. alhier öffentlich subhastirt werden. Schlochau, den 10ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

15) Das sub Nro. 28. des Hypothekenausleses in Riesenburg belegene Bürgergrundstück mit etwa 4 1/2 Moracn Acker, den Erben der Gottfried und Anna Maria geborne Jordan — Krauschesen Eheleuten gehörig, auf 151 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll am 30ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekanntem Erben der Anna Maria Krause geborne Jordan werden aufgefordert, den Termin wahrzunehmen.

Nothwendiger Verkauf.

16) Der im Dorfe Starsen Amtes Baldenburg sub Nro. 9. belegene Bauernhof von ungefähr 9 Morgen culm. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 3ten Juni c.

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden, wozu Kaufzulage hierdurch vorge-
laden werden. Hammerstein, den 19ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht Waldenburg.

Nothwendiger Verkauf.

17) Das den Szyburskischen Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 93. belegene
Bürgerhaus, zufolge der — in unserer Registratur nebst Hypothekenschein — ein-
zusehenden Taxe auf 281 Rthlr. 16 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in termino
den 17ten April f. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nexenburg, den 5ten Noovember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

18) Der Acker des früher Niedezewolskischen, jetzt dem Justiz-Fiskus gehörigen
Grundstückes Kiesenburg Nr. 143. von etwa 26 Morgen 21 □ Ruthen Preis.
am Wege nach Grassitz, 133 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll am 30sten Mai
d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meißbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Kiesenburg, den 16ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

19) Zum nothwendigen Verkaufe des dem Handelsmann Michael Laske hier
selbst am Judenmarkt sub Nro. 27. gehörigen Hauses und des dazu gehörigen
Halberbegartens in den Mittelstegen, nach der nebst Hypothekenschein in der
hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 424 Rthlr. abgeschätzt, ist ein Ter-
min auf den 4ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle hier anberaumt worden.

Schlochau, den 10ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

20) Die Winter- und Commerzfischerei in den, zu den adel. Stangenbergschen
Gütern gehörigen Gewässern: dem Baalaner See, einem Theil des Sorauer
Sees und mehreren Teichen, ist zum 1sten April d. J. zu verpachten. Der

Pächter bezieht dabei eine Wohnung, Garten und 9 Calmer Morgen Ackerland, in Daalau. Pachtlustige werden ersucht, sich im Hofe zu Strangenberg zu melden. Dom. Strangenberg, den 20sten Januar 1839.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Die beabsichtigte und polizeilich zulässig befundene Aufstellung eines kupfernen Dampfentwicklers in der Brennerei zu adel. Kopitkowo, wird nach §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 (Ges. S. Nr. 17. S. 267) mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, wie ein Jeder, der durch jene Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen in einer präklusivischen Frist von 4 Wochen à dato geltend zu machen, und zu bescheinigen hat. Marienwerder, den 14ten Februar 1839. Der Landrath.

22) Die unterm 22sten October pr. bekannt gemachte Subhastation des Franz Rutkowski'schen Grundstücks Pruziersel Nr. 12. ist aufgehoben. Schwetz, den 29sten Januar 1839. Königliches Land- und Stadgericht.

23) Ueber den freiwilligen Verkauf eines Vorwerks nahe bei Gollub belegen, 9 Hufen groß, kann, sowie über das Wo? zur Erlernung des Apothekersfaches, für einen mit gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Menschen, Auskunft ertheilen die K. d. h. s. e. Buchhandlung zu Strassburg und Graudenj.

24) Dellsuchen sind bei mir à 1 Rthlr. pro Cent. zu haben; auch liefere ich dieselben à 1 $\frac{1}{7}$ Rthlr. auf Verlangen frei an das jenseitige Ufer der Weichsel, Kurzebrak gegenüber. Marienwerder, den 27sten Februar 1839. I. Schröder.
